

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung von Rasselstein

Neben dem Betriebsrat ist bei der Rasselstein GmbH auch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung tätig – kurz: JAV. Durch die Einrichtung der JAV können wir die Interessen aller Arbeitnehmer unter 18 Jahren sowie der Azubis bis zum Alter von 25 Jahren noch besser wahrnehmen.

Aufgaben

Unsere Aufgaben sind in § 70 des Betriebsverfassungsgesetzes festgelegt: Beispielsweise erarbeiten wir gemeinsam mit dem Betriebsrat Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung. Darüber hinaus kontrollieren wir, ob Gesetze wie das Berufsbildungs- oder das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie Tarifverträge, in denen Urlaub, Ausbildungsvergütungen und Arbeitsbedingungen geregelt sind, eingehalten werden.

Wahlen

Die Wahl für die Jugend- und Auszubildendenvertretung findet alle zwei Jahre statt. So wurden im November 2010 sieben JAV-Vertreter neu gewählt – die Wahlbeteiligung betrug hierbei 74,21 Prozent. Alle Azubis und Arbeitnehmer können bis zum Alter von 25 Jahren kandidieren; wahlberechtigt sind Jugendliche bis 18 Jahre und Azubis bis 25 Jahre.

Ansprechpartner und Vorsitzende der JAV

Die JAV ist der zentrale Ansprechpartner für Fragen und Anregungen der Jugendlichen sowie Auszubildenden der Rasselstein GmbH. Bei Fragen zur JAV wenden Sie sich bitte an den Betriebsrat oder an die beiden Vorsitzenden.

Erster Vorsitzender:

Lana Horstmann

Stellvertretende Vorsitzende:

Tobias Jäger